

# **Ausschreibung 2015/2016**

## **Herren – Frauen**

---

*Verantwortlich für die Erstellung / Herausgeber: Spielausschuss im NFV-Kreis Diepholz*

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Grundlage
2. Mannschaftsbeiträge
3. Auf- und Abstiegsregelung - Staffeleinteilungen
4. Staffeleinteilung für das Spieljahr 2015/16
5. Kreismeister
6. Spielpläne – Ansetzungen – Spielverlegungen
7. Nachholspielansetzungen
8. Spielumlegungen
9. Schiedsrichteransetzungen
10. Freundschaftsspiele, Sportwochen, Turniere
11. Beispielbarkeit des Platzes
12. Pflichten des Platzvereins
13. Platzbau
14. Spielbericht
15. Spielerpässe, Gesichtskontrolle, Verspätungen, Sportgruß
16. Spielkleidung, Rückennummern, Trikotwerbung
17. Spielausfall, Spielergebnisse, Nichtantreten, Tabellen
18. Winterpause
19. Geschäftsstelle, (Postempfänger), DFBnet
20. Feldverweise, Verwaltungskosten, Rechtsbehelfe, Gebühren
21. Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter
22. Kreispokalspiele
23. Alte-Herren, Altliga-, Oldiespielbetrieb
24. Nichtantreten einer Mannschaft
25. Nichterscheinen des Schiedsrichters
26. Sportinformationssystem DFBnet gem. § 27 der SpO
27. Fairnesswertung
28. Spielgemeinschaften
29. Schlussbemerkungen
30. Rechtsmittelbelehrung

Anhang 1 - Ausschreibung – Ü 40

Anhang 2 – Ausschreibung Krombacher-Pokal

# Ausschreibung

## Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene im Spieljahr 2015/2016.

### 1. Grundlage

Maßgebend für die Durchführung der Pflichtspiele gem. § 26 der Spielordnung auf Kreisebene sind die Verbandssatzung mit den Ordnungen sowie diese Ausschreibung (AS) mit den Anhängen 1 bis 6.

Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins ( § 10 SpO)  
Unter Anwendung des § 10.4 letzter Satz der SpO gilt im NFV-Kreis Diepholz folgende Regelung: Spielen die höhere und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des § 10 Abs. 4 erster Satz der SpO bei Einsatz eines Spielers in einem der letzten vier Punktspiele keine Anwendung. Für diese Spieler gilt § 10 Abs. 2 der SpO.  
*Diese Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. Für diese Spieler findet die Regelung der § 10 Abs. 4 SpO Anwendung.*

### 2. Mannschaftsbeiträge

Der Verband erhebt gemäß § 12 Abs. 2 b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FO) für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

### 3. Auf- und Abstiegsregelung

**3.1.1** Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 sowie dem Anhang 3 der SpO geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.

**3.1.2** Eine Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die Aufstiegsberechtigung nach den Vorgaben der SpO und dieser Ausschreibung gegeben ist. **Spielgemeinschaften im Herrenbereich sind nur in der untersten Kreisklasse möglich. Sie sind nicht aufstiegsberechtigt.**

**3.1.3** Die Einreihung von bis zu zwei Mannschaften des gleichen Vereins in die gleiche Leistungsklasse ist in Ausnahmefällen (nicht zumutbare weite Fahrten für Mannschaften aus Vereinen, die am Rande der Kreisgrenzen liegen) gemäß Kreistagesbeschluss möglich. Dieses gilt 5./4./3./und 2. Kreisklasse.

#### 3.2 Direkte Aufstiege

Erfüllt eine Mannschaft die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht, belegt sie aber einen Tabellenplatz, der zum direkten Aufstieg berechtigt, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Die nächst platzierte Mannschaft mit Aufstiegsberechtigung in dieser Staffel erhält das direkte Aufstiegsrecht.

#### 3.3 Aufstieg durch Entscheidungsspiel (zusätzlicher Aufstieg)

An Entscheidungsspielen zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers können grundsätzlich nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln dieser Leistungsklasse den gleichen Tabellenplatz belegen und die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung erfüllen. Das Teilnahmerecht geht bei Nichterfüllung der Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung automatisch auf die nächst platzierten Mannschaften über.

#### 3.4 Abstiege

Welche Mannschaften auf die Abstiegsquote in den einzelnen Leistungsklassen / Staffeln anzurechnen sind, ist in § 34 (4) der SpO geregelt.

## **3.5 Altersklassen Herren**

### **3.5.1 Leistungsklasse Kreisliga - Sollzahl 16 Mannschaften, 1 Staffel**

**3.5.1.1** Der Tabellenerste und der Tabellenzweite der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.

**3.5.1.2** Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **15 + 16** steigen in die 1. Kreisklasse ab. Wird durch Abstieg aus der Bezirksliga die Sollzahl von 16 Mannschaften überschritten, müssen auch die Mannschaften auf den jeweils nächsten Tabellenplätzen in die 1. Kreisklasse absteigen.

**3.5.1.3** Wird die Sollzahl aufgrund der bestehenden Auf- und Abstiegsregelung unterschritten, wird die Kreisliga bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aus der 1. Kreisklasse aufgefüllt. Einzelheiten werden ggf. gesondert bekannt gegeben.

**3.5.1.4 Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht. Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert. Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich. Erhält ein Spieler in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.**

### **3.5.2 Leistungsklasse 1. Kreisklasse - Sollzahl 16 Mannschaften, 1 Staffel**

**3.5.2.1** Der Tabellenerste und Tabellenzweite steigt in die Kreisliga auf. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **13 - 16** steigen in die 2. Kreisklasse ab.

**3.5.2.2** Wird durch Abstieg aus der Kreisliga die Sollzahl von 16 Mannschaften überschritten, müssen auch die Mannschaften auf den jeweils nächsten Tabellenplätzen in die 2. Kreisklasse absteigen.

**3.5.2.3** Wird die Sollzahl aufgrund der bestehenden Auf- und Abstiegsregelung unterschritten, wird die 1. Kreisklasse bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aus der 2. Kreisklasse aufgefüllt. Einzelheiten werden ggf. gesondert bekannt gegeben.

### **3.5.3 Leistungsklasse 2. Kreisklasse - Sollzahl 28 Mannschaften, 2 Staffeln**

**3.5.3.1** Der Tabellenerste und der Tabellenzweite jeder Staffel steigt in die 1. Kreisklasse auf.

**3.5.3.2** Aus den Staffeln Nord und Süd steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **13** und **14** in die 3. Kreisklasse ab.

**3.5.3.3** Wird die Sollzahl durch Mehrabsteiger aus der 1. Kreisklasse überschritten, müssen auch die Mannschaften auf den jeweils nächsten Tabellenplätzen in die 3. Kreisklasse absteigen.

**3.5.3.4** Wird die Sollzahl aufgrund der bestehenden Auf-/Abstiegsregelung unterschritten, wird die 1. Kreisklasse bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aus der 2. Kreisklasse aufgefüllt. Einzelheiten werden ggf. gesondert bekannt gegeben. Bei ungerader Anzahl Mehrabsteiger erfolgt ein Entscheidungsspiel zwischen den Gleich platzierten.

### **3.5.4 Leistungsklasse 3. Kreisklasse - Sollzahl 28 Mannschaften, 2 Staffeln**

**3.5.4.1** Der Tabellenerste und -zweite jeder Staffel steigt in die 2. Kreisklasse auf.

**3.5.4.2** Aus jeder Staffel steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **13** und **14** in die 4. Kreisklasse ab.

**3.5.4.3** Wird die Sollzahl durch Mehrabsteiger aus der 2. Kreisklasse überschritten, müssen auch die Mannschaften auf den jeweils nächsten Tabellenplätzen in die 4. Kreisklasse absteigen. Einzelheiten werden ggf. gesondert bekannt gegeben. Bei ungerader Anzahl Mehrabsteiger erfolgt ein Entscheidungsspiel zwischen den Gleich platzierten.

Wird die Sollzahl aufgrund der bestehenden Auf-/Abstiegsregelung unterschritten, wird die 2. Kreisklasse bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aus der 3. Kreisklasse aufgefüllt. Bei ungerader Anzahl Mehrabsteiger erfolgt ein Entscheidungsspiel zwischen den Gleich platzierten. Einzelheiten werden ggf. gesondert bekannt gegeben.

### **3.5.5 Leistungsklasse 4. Kreisklasse – alle verbleibenden Mannschaften, 2 Staffeln**

**3.5.5.1** Der Tabellenerste und Tabellenzweite jeder Staffel steigt in die 3. Kreisklasse auf.

**3.5.5.2** Zu einer Mannschaft gehören 15 Spieler, die beliebig oft ein- und ausgewechselt werden dürfen.

### **3.5.6 Leistungsklasse 5. Kreisklasse 7er Herren – 2 Staffeln**

Der Spielmodus der 7er Herren ist den Spielplänen zu entnehmen. Gespielt wird auf einem Kleinspielfeld oder einem Großspielfeld von 16er zu 16er. Es können 4 Spieler beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden. Es gilt die Abseitsregel. Die Spielzeit beträgt 2x35 Minuten.

## **3.6 Altersklasse Altherren Ü 32**

**3.6.1** Alle gemeldeten 11er Mannschaften spielen in 2 Staffeln.

**3.6.1.1** Die beiden Tabellenersten der Kreisliga spielen den Kreismeister aus. Die beiden Staffelleister haben das Recht an der Niedersachsenmeisterschaft teilzunehmen. Mannschaften, die zu diesen Spielen nicht antreten oder das Spiel absagen, werden für die nächsten 2 Jahre für diesen Wettbewerb nicht gemeldet.

**3.6.2.1** Alle gemeldeten 7er Mannschaften spielen in einer Staffel.

## **3.7 Altersklassen Alt-Senioren Ü 40 und Oldies Ü 50**

**3.7.1. Leistungsklasse Altliga 11er – 1 Staffel**

Der Tabellenerste ist Kreismeister.

**3.7.2. Leistungsklasse Altliga 7er – 2 Staffeln**

Die Altliga 7er spielt in 2 Staffeln die Staffelleister aus. Die beiden Tabellenersten spielen den Kreismeister aus.

**3.7.3. Leistungsklasse Oldie-Liga – 2 Staffeln**

Die Oldie-Liga spielt in 2 Staffeln eine Hin- und Rückrunde. Die beiden Tabellenersten spielen den Kreismeister aus.

## **3.8 Spielklassen Frauen**

**3.8.1 Frauen Kreisliga - Sollzahl 12 Mannschaften, 1 Staffel**

Der Tabellenerste steigt in die Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf den zwei letzten Tabellenplätzen steigen in die 1. Kreisklasse ab. Sollten aus der Bezirksliga mehr als eine Mannschaft absteigen, erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

**3.8.2 Frauen 1. Kreisklasse – übrige Mannschaften, 1 Staffel**

Der Tabellenerste und Tabellenzweite steigt in die Kreisliga auf. Sollte die Sollzahl in der Kreisliga infolge von Abmeldungen nicht erreicht werden, steigen weitere Mannschaften auf. Die Anzahl der Mannschaften in der Kreisliga und in der 1. Kreisklasse sollten gleich groß sein (in der Kreisliga möglichst höher).

### **3.8.3 Frauen 2. Kreisklasse - alle 7er Mannschaften, 1 Staffel**

In dieser Spielklasse werden die 7er Mannschaften der Frauen eingeteilt. Die Spielzeit beträgt 2x35 Minuten.

### **3.8.4 Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften**

B-Juniorinnen des ältesten Jahrgangs können in Frauenmannschaften eingesetzt werden.

### **3.8.5 Anzahl der Spielerinnen**

Es dürfen bis zu 15 Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

## **4. Staffeleinteilung für das Spieljahr 2015/16 – Herren gem. § 34 SpO**

**4.1** Vom Spielbetrieb zurückgezogen werden kann nur die unterste Mannschaft des Vereins. Mannschaften, die nach Erstellung der Spielpläne für das Spieljahr 2015/16 bis zum Ende der Spielserie zurückgezogen werden oder wegen dreimaligem Nichtantreten in einer Halbserie ausscheiden, gelten als Absteiger.

Das Gleiche gilt für Mannschaften, die nach Schluss der Spielserie wegen des Abstiegs der höheren Mannschaft die Spielklasse verlassen müssen.

**4.2** Eine freiwillige Zurückstufung von Mannschaften für das Spieljahr 2016/17 ist möglich. Sie gelten als Absteiger für das Spieljahr 2015/16. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der Spielinstanz bis zum 3. Tag nach dem letzten Pflichtspiel der Mannschaft im Spieljahr 2015/16 vorliegen. Die anderen Mannschaften des Vereins verbleiben in der Spielklasse, für die sie sich qualifiziert haben.

**4.3** Ab 4 Tage nach dem letzten Pflichtspiel kann nur noch die unterste Mannschaft abgemeldet werden.

**4.4** Untere Mannschaften, die ab 4 Tage nach Ende der Spielserie 2014/15 bis zur Erstellung der Spielpläne für die Spielserie 2016/17 vom Spielbetrieb abgemeldet werden, gelten als Absteiger, wenn die Klasse durch notwendig werdende Entscheidungsspiele nicht mehr auf Sollstärke aufgestockt werden kann und sie in Unterzahl spielen müsste.

**4.5** Alle Staffelmeister und die für einen Aufstieg vorgesehenen Mannschaften müssen in die höhere Klasse aufsteigen.

## **5. Kreismeister**

Unmittelbar nach Beendigung der Spielserie spielen die Staffelmeister der AH-Kreisligen, der 7er Altligen und Oldie-Ligen den Kreismeister aus. Den Austragungsmodus bestimmt der Spielausschuss.

## **6. Spielpläne, Ansetzungen, Spielverlegungen**

### **6.1 Spielpläne**

Grundlage ist der § 27 der SpO. Die herausgegebenen/veröffentlichten Spielpläne, sowie Spielansetzungen sind für die Vereine und Instanzen verbindlich. Am letzten Spieltag der Rückrunde, der am Sonntag durchgeführt wird, sind im Herrenspielbetrieb grundsätzlich keine Spielverlegungen möglich.

### **6.2 Ansetzungen**

**6.2.1** Die Ansetzung von Pflichtspielen an Wochen- bzw. Feiertagen sind uneingeschränkt möglich. Ausgenommen hiervon sind Karfreitag und Weihnachten. Bei gewünschten Ansetzungen von Sonnabendspielen hat der Heimverein die Vorrangigkeit der Platzbelegung im Junioren- / -innen- und Frauenbereich, gem. Anhang 4 der SpO. zu beachten. Vereine mit Jugendspielbetrieb und nur einem gemeldeten Platz können grundsätzlich keine Samstagsspiele austragen.

**6.2.2** Die Platzbelegungen sind aufgrund der zugestellten / veröffentlichten Spielpläne und Ansetzungen in Verbindung mit den Junioren-/innen- und Frauenansetzungen genau zu prüfen. Fehlansetzungen sind der Spielinstanz sofort zu melden.

Der Junioren-/innen- und Frauenspielbetrieb hat Sonnabend generell und Sonntagvormittag von 10.30 bis 12.00 Uhr Vorrang.

### **6.3 Spielverlegungen**

**6.3.1** Spielverlegungen sollten ausschließlich bei Vorliegen eines Verbandsinteresses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind grundsätzlich nicht möglich.

**6.3.2 Spielvorverlegungen werden, außer in begründeten Ausnahmefällen, nur noch über das Modul *Spielverlegungen* im DFBNet abgewickelt.**

**6.3.3 Der Antrag auf Spielvorverlegung und das Einverständnis des Gegners müssen allen Mannschaften 14 Tage vor dem beantragten neuen Spieltermin im DFBNet vorliegen. Eine Spielverlegung muss auf elektronischem Wege über das DFBNet-Online beantragt werden. Dazu ist die Vereinskennung erforderlich.**

**6.3.4** Bei Spielvorverlegungen (Kreis und Bezirk) hat der Heimverein vor der Zustimmung zu prüfen, ob es Überschneidungen gibt.

**6.3.5** Die Kosten für Spielvorverlegungen werden gemäß Anhang 2 - V der SpO erhoben.

### **7. Nachholspielansetzungen**

**7.1** Nachholspieltage und einzelne Nachholspiele können an allen Wochentagen angesetzt werden. Hauptnachholspieltage sind jedoch der Donnerstag. Nachholspiele können unter Nutzung des letzten Satzes des § 27(5) der SpO auch kurzfristig, d. h. ohne zeitliche Einschränkung angesetzt werden.

**7.2** Die Ansetzungen erfolgen per DFBNet. Ein Hinweis auf die Fristverkürzung erfolgt nicht. Alle Ansetzungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Bescheinigung über die Unbespielbarkeit des Platzes pünktlich vorliegt.

### **8. Spielumlegungen**

Wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesagte Spiele können gem. § 23 (3) der SpO auf den Platz des Gegners verlegt werden. Geschieht das in der Hinserie, so ist das Rückspiel entsprechend umzulegen. Der Platzverein hat aber das Recht mit Einverständnis der spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen. Auch dieses kann unter Fristverkürzung ohne zeitliche Einschränkung gem. § 27 (5) der SpO erfolgen. Über das Vorliegen der Tatsachen und Gründe für die genannten Spielumlegungen entscheidet der SpO-Ausschuss.

### **9. Schiedsrichteransetzungen**

Die Schiedsrichteransetzungen werden ausschließlich vom Schiedsrichterausschuss vorgenommen. Auch bei Freundschaftsspielen und Turnieren sind **spätestens 5 Tage** vor dem Spiel Schiedsrichter anzufordern oder aber eine Absprache mit dem Schiedsrichteransetzer über die Spielleitung zu treffen. Die Benachrichtigung des Schiedsrichterausschusses über

Spielverlegungen, Neuansetzungen, Nachholspielansetzungen und Spielabsetzungen nimmt ausschließlich der Spielausschuss vor.

## **10. Freundschaftsspiele, Sportwochen, Turniere**

### **10.1 Freundschaftsspiele**

**10.1.1** Freundschaftsspiele können gegen alle dem DFB angehörenden Mannschaften ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung ausgetragen werden. Das gilt auch für die dem DFB angeschlossenen Freizeitmannschaften. Im Kreis ist der Rücktausch ausgewechselter Spieler erlaubt.

**10.1.2.** Freundschaftsspiele von müssen **spätestens 5 Tage** vor Austragung beim Spielausschussvorsitzenden angemeldet werden. Sie gelten als genehmigt, wenn die Spiele im DFBnet angesetzt sind.

**10.1.3** Beim Schiedsrichteransetzer für Freundschaftsspiele ist **spätestens 5 Tage** vor dem Spiel für alle Spiele ein Schiedsrichter anzufordern oder dem Schiedsrichteransetzer der Namen des Schiedsrichters mitzuteilen. Dieser muss qualifiziert sein Spiele zu leiten und für die laufende Saison dem KSA gemeldet sein. Die Anmeldung gilt als genehmigt, wenn nach rechtzeitiger Anforderung nichts Gegenteiliges vom Schiedsrichteransetzer mitgeteilt wird.

**10.1.4** Spiele gegen Bundesliga- und Vertragsspielermannschaften sind mindestens 14 Tage vorher beim Spielausschussvorsitzenden anzumelden.

**10.1.5** Spiele gegen Mannschaften mit Spielern aus verschiedenen Vereinen (Stadt-, Samtgemeinde-, Traditions-, ehem. Meistermannschaften usw.) müssen ebenfalls 14 Tage vorher angemeldet werden. Alle diese Spiele gelten als genehmigt, wenn nichts Gegenteiliges mitgeteilt wird.

**10.1.6** Alle Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen vom DFB genehmigt werden. Das entsprechende Formular für die Genehmigung ist mindestens 2 Monate vorher beim Spielausschussvorsitzenden anzufordern und ausgefüllt über den NFV an den DFB zu schicken.

**10.1.7** Spiele gegen Mannschaften, die keinem Landesverband des DFB angehören, dürfen ohne Erlaubnis nicht ausgetragen werden. Die Erlaubnis wird nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen vom Spielausschussvorsitzenden erteilt.

**10.1.8** Die Spielberichte gehen an M. Steen, Asendorf.

**10.1.9** Die Spielberichte im Frauenbereich gehen an Margreth Preuß.

### **10.2. Sportwochen und Turniere**

**10.2.1** Alle Feld- und Hallenturniere müssen mindestens 14 Tage vorher beim Staffelleiter M. Steen **über das NFV-Postfach angemeldet** werden. Das gilt auch für Jugendturniere, wenn dadurch die Plätze während der Spielserie belegt werden. Eine Ausschreibung (das gilt nicht für Jugendturniere) ist dem zuständigen Staffelleiter bis zum Spieltag vorzulegen. Für diese Turniere sind beim Schiedsrichteransetzer ein bzw. mehrere Schiedsrichter wie unter 10.1.2 beschrieben anzufordern.

## **11. Bespielbarkeit des Platzes**

**11.1.1** Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 der SpO und den nachstehenden Regelungen zu verfahren.

**11.1.2** Die Spielabsage hat beim Gegner, beim zuständigen Schiedsrichteransetzer unter der Tel.-Nr. 04241/9210566 und beim (bei der) Schiedsrichter/in telefonisch zu erfolgen. Der (die) angesetzte Schiedsrichter/in ist aus dem DFBnet abzurufen.

**11.1.3** Versäumnisse gehen ausschließlich zulasten des Heimvereins.

**11.1.4** Bei plötzlich eintretender Schlechtwetterlage behält sich der Verband (Bezirk oder Kreis) vor, sämtliche Spiele über das DFBnet abzusetzen.

**11.1.5** Die Spielabsage kann zwei Tage vor dem Spiel als Spielausfall im DFBnet eingegeben werden.

**11.1.6** Sollte bei Pflichtspielen der Platz auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten gesperrt werden, muss die entsprechende Anordnung (Protokoll) über die Unbespielbarkeit des Platzes innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Tag, an dem das Spiel ausgetragen werden sollte, beim Spielausschussvorsitzenden eingegangen sein. Wegen der Wichtigkeit dieser Bescheinigung hat der Platzverein sicherzustellen, dass die Anordnung (Protokoll) zeitgerecht eingeht. Ist dieses nicht der Fall, erfolgt Wertung gem. § 37 SpO.

Dem Platzverein obliegt hier eine erhöhte Sorgfaltspflicht. In der schriftlichen Anordnung (Protokoll) müssen der Verfügungsberechtigte, der Zeitpunkt der Sperrung und eine schlüssige Begründung für die Sperrung enthalten sein. Der Hinweis auf Unbespielbarkeit des Platzes reicht nicht aus.

**11.1.7** Sollte bei Pflichtspielen der Platz auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nur für ein Spiel freigegeben werden, so ist dieses auf der Anordnung (Protokoll) gesondert zu vermerken. Die Vorrangigkeit ergibt sich aus Anhang 4 der SpO.

**11.1.8** Der Spielausschuss wird gegebenenfalls die Stichhaltigkeit einer solchen Absage vor Ort überprüfen oder durch neutrale Verbandspersonen überprüfen lassen und bei Missbrauch mögliche weitere Maßnahmen einleiten (Spielwertung).

**11.1.9** Bei längerer Unbespielbarkeit bzw. nicht Verfügbarkeit (z. B. Sperren des Platzes auf Anordnung des Eigentümers oder des zur Anordnung Berechtigten) ist nach § 23 (3) der SpO zu verfahren.

## **12. Pflichten des Platzvereins**

Die Pflichten des Platzvereins sind im § 22 SpO und dieser Ausschreibung festgelegt.

## **13. Platzaufbau**

**13.1** Der Platzbau ist in § 23 SpO geregelt.

**13.2** Bei angesetzten Wochentagsspielen wird die Flutlichteinschaltung im Bedarfsfalle vorausgesetzt. Die Entscheidung hierüber obliegt dem amtierenden SR. Für die Funktion der Flutlichtanlage haftet der Platzverein. Bei Ausfall der Flutlichtanlage für längere Zeit ist dieses der spielleitenden Instanz sofort schriftlich zu melden.

**13.3.** Die Spielplätze sind von den Platzvereinen ordnungsgemäß herzurichten. Es ist alles zu unterlassen, was die Bespielbarkeit des Platzes für das nächste Pflichtspiel beeinträchtigt. Dazu gehören z.B. Freundschaftsspiele und Training. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Platz für das nächste Pflichtspiel bespielbar zu machen.

**13.4** Alle Platzbelegungen durch die Städte und Gemeinden für Veranstaltungen müssen vor Erstellung der Spielpläne bis 30.06. dem Spielausschussvorsitzenden mitgeteilt werden. Platzsperrungen während der Spielserie aufgrund von Veranstaltungen durch Städte und Gemeinden sind nicht möglich. Die Spiele werden, wenn keine Terminvereinbarung für eine Vorverlegung mit dem Gegner getroffen werden kann, auf den Platz des Gegners verlegt.



**13.5** Die Kunstrasenplätze in Varrel, Sudweyhe, Stuhr, Weyhe-Lahausen, Sulingen, Heiligenrode, **Seckenhausen (Brinkum)** und Syke gelten als regelgerechte Spielplätze und können von den betreffenden Vereinen genutzt werden.

**13.6** Der Kunstrasenplatz des Hachestadion in Syke ist einem Rasenplatz gleich zu setzen, auf dem mit normalen Fußball- und Stollenschuhen uneingeschränkt gespielt werden kann. Wenn auf diesem Platz gespielt werden soll, sind die Beteiligten (Gegner und Schiedsrichter) lediglich so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass sie direkt zum Hachestadion fahren können. Sollte dieses nicht mehr möglich sein, hat der jeweilige Heimverein den Schiedsrichter und den Gegner unverzüglich nach deren Eintreffen auf dem sonst üblichen Platz ins Hachestadion zu schicken.

**13.7.** Auf den Kunstrasenplätzen in Varrel, Sudweyhe, Stuhr, Sulingen, Heiligenrode, **Seckenhausen (Brinkum)** und Weyhe-Lahausen kann nur mit besonderen Schuhen gespielt werden. **Die Gastmannschaften müssen bei einem kurzfristigen Platztausch spätestens 2 Stunden vorher informiert werden.**

## **14. Spielbericht**

### **14.1 Spielbericht**

**14.1.1** Der DFBnet-Spielbericht Online wird **in allen Staffeln** anstelle des bisherigen Spielberichts in Papierform eingesetzt und ist für Punkt- und Pokalspiele zu verwenden.

**14.1.2** Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicherzustellen.

**14.1.3** Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Berichtes einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ist dieser Teil 1 vom Mannschaftenverantwortlichen freizugeben. Der freigegebene Spielbericht ist dann auszudrucken und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

**14.1.4** Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.

**14.1.5** Die Spielerpässe sind von den Mannschaften bei den Spielen mitzuführen und müssen dem Schiedsrichter vorgelegt werden. **Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.**

**14.1.6** Sollte der Spielbericht Online aus technischen Gründen am Spielort nicht nutzbar sein, so ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen.

**14.1.7** Schuldhaftes Nichtverwenden des Spielberichtes Online wird bestraft.

**14.1.8** Falls der **angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint oder kein Schiedsrichter angesetzt ist, sind beide Vereine verpflichtet die Vervollständigung des Spielbericht-Online zu gewährleisten.**

## **15. Spielerpässe, Gesichtskontrolle, Verspätungen, Sportgruß**

### **15.1 Spielerpässe**

**15.1.1** Die Spielerpässe sind dem amtierenden SR rechtzeitig vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen. Das Passbild muss dem Aussehen des Spielers entsprechen. Bei nicht vorhandenen oder unvollständigen Spielerpässen ist nach § 12 (1) und (2) der SpO zu verfahren.

**15.1.2** Spieler, die keinen Spielerpass im Original vorlegen können oder deren Spielerpass nicht die Daten und Erkennungsmerkmale gemäß § 4 (2) der Spielordnung enthält, sind vom Schiedsrichter im Spielbericht-Online zu vermerken. Fehlende Spielerpässe müssen nicht mehr eingesandt werden. Sie werden im Bedarfsfall von den Staffelleitern angefordert. Eine Bestrafung für fehlende Pässe erfolgt weiterhin.

### **15.2 Gesichtskontrolle**

Eine Gesichtskontrolle (Vergleich Spielerpass-Spieler) wird durchgeführt, wenn:

- beim SR Zweifel bestehen.
- ein Mannschaftsbetreuer bei Übergabe der Pässe darum bittet.
- der zuständige Staffelleiter dieses anordnet.
- der Spielbeobachter dieses anordnet.

### **15.3 Verspätungen**

Bei Verspätung einer Mannschaft ist nach § 36 der SpO zu verfahren. Bei Verspätung des angesetzten SR, sofern dieser die Verspätung dem Platzverein angekündigt hat, ist zu warten. Es ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

### **15.4 Sportgruß**

Der Sportgruß, einschließlich der Bekanntgabe des Spielergebnisses, ist nach Spielschluss durchzuführen, wenn der Schiedsrichter dieses verlangt.

## **16. Spielkleidung, Rückennummern, Trikotwerbung**

### **16.1 Spielkleidung**

**16.1.1** Das Verhalten der einzelnen Mannschaften bezüglich der Spielkleidung ist in § 21 der SpO geregelt. Bei gleicher Spielkleidung hat die Heimmannschaft das Trikot zu wechseln.

**16.1.2** Der Mannschaftsführer hat eine entsprechende Armbinde zu tragen.

**16.1.3** Die Farbe „**SCHWARZ**“ bleibt dem SR vorbehalten. Gegebenenfalls hat die betroffene Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

### **16.2 Rückennummern**

Alle Mannschaften sollten in Trikots mit Rückennummern antreten, welche mit der Ziffernfolge im Spielbericht übereinstimmen müssen. Für die Mannschaften der Kreisliga und der 1.Kreisklasse sind Rückennummern Pflicht.

### **16.3 Trikotwerbung**

Die Trikotwerbungen (Hemd und Hose) sind im Spielbericht einzutragen.

### **16.4 Trikotwerbung gem. § 21 (3) der SpO.**

**16.4.1** Jeder Verein hat für jede Senioren- und Frauenmannschaft eine Genehmigungsgebühr von 25 € nach Anhang 1 Abs. 3.2.2. der Finanz- und Wirtschaftsordnung zu entrichten.

**16.4.2** Mannschaften ohne Werbung müssen dem Schatzmeister bis zum 30.09. gemeldet werden.

**16.4.3** Die Genehmigung für Trikotwerbung ist grundsätzlich für jeden Werbepartner bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt. Die Einreichung von Anträgen entfällt.

**16.4.4** Die Voraussetzungen sind in den „allgemein verbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung“ des DFB festgeschrieben: Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.

Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig. Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen ist nicht gestattet. Die Ausgestaltung der Werbung und der Werbefläche ist zu beachten.

**16.4.5** Die Überprüfung der vorgenannten Voraussetzungen bleibt vorbehalten.

## **17. Spielausfall, Spielergebnisse, Nichtantreten, Tabellen**

### **17.1 Grundlage**

Die Meldung der Spielergebnisse, Spielabbrüche und das Nichtantreten einer Mannschaft sind von den Vereinen unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielschluss ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet in allen Alters- und Leistungsklassen verbindlich vorgeschrieben (*siehe auch § 27 SpO*).

### **17.2 Spielausfall**

Bei Spielausfall ist nach Ziffer 11 dieser Ausschreibung zu verfahren.

Alle Spielausfälle müssen am Tag des Ausfalles spätestens vor dem angesetzten Spielbeginn im DFBnet gemeldet werden.

### **17.3. Spielergebnisse - Nichtantreten**

**17.3.1** Für die rechtzeitige Ergebnismeldung bzw. die Meldung des Nichtantretens einer Mannschaft ist jeweils der Platzverein verantwortlich.

**17.3.2** Wird die Meldezeit, auch bei Spielen an Wochentagen, nicht eingehalten, erfolgt eine Ahndung gemäß Anhang 2 - I. SpO in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

**17.3.3** Die von den Vereinen als verbindlich gemeldete Telefon-Nr. für den Ergebnisabruf muss am Sonntag von 17.15 bis 18.00 Uhr durchgehend erreichbar sein. Es müssen dort alle Ergebnisse, Spielabbrüche, Spielausfälle und das Nichtantreten einer Mannschaft vorliegen.

**17.3.4** In der Woche (Montag - Samstag) muss die gemeldete Telefonnummer eine halbe Stunde nach Spielschluss bis eineinhalb Stunden nach Spielschluss zur Verfügung stehen. Sind die Eingaben im DFBnet trotz Anmahnung bis eine Stunde nach Spielschluss nicht erfolgt, werden sie vom Ergebnisdienst eingegeben. Dies hat dann eine Bestrafung gemäß § 27 (6) der SpO. in Verbindung mit Anhang 2 – I (16) der SpO. zur Folge.

### **17.4 Tabellen**

Differenzen in den öffentlichen Tabellen sind sofort dem zuständigen Staffelleiter zu melden.

## **18. Winterpause**

Die Winterpause beginnt mit dem letzten Spiel der Mannschaft 2015 spätestens am 14.12.2015 und endet mit dem ersten Spiel der Mannschaft 2016.

## **19. Geschäftsstelle (Postempfänger), DFBnet-Mail**

### **19.1 Geschäftsstelle (Postempfänger)**

Das der Spielinstanz des NFV-Kreises Diepholz von dem NFV gemeldete Postfach im evpostsystem ist für jeden Post-Empfang verbindlich. Schriftverkehr jeglicher Art über **private e-mail-Adressen** wird nicht zur Kenntnis genommen und auch nicht beantwortet. Versäumnisse der Geschäftsstelle bzw. des Postempfängers gehen ausschließlich zulasten des Vereins.

### **19.2 DFBNet-Postfach**

**19.2.1** Die Vereine sind verpflichtet, mindestens zweimal pro Woche (dienstags und freitags) die Mails über das evpostfach abzurufen und einzusehen.

**19.2.2** Die Vereine haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die Mails regelmäßig abrufen und einsehen kann.

**19.2.3** Die Vereine sind verpflichtet ihre Postfächer regelmäßig zu leeren, d.h. wenn das Postfach 75 bis 80 % Füllung erreicht. Auch die gelöschten Mitteilungen sind nochmals zu löschen.

Wenn Mitteilungen wegen Überfüllung des Postfaches den Verein nicht mehr erreichen, haftet alleine der Verein.

Ist das Postfach zu 80% gefüllt, bekommt der Verein eine Aufforderung sein Postfach zu leeren.

## **20. Feldverweise, Verwaltungskosten, Rechtsbehelfe, Gebühren**

### **20.1 Feldverweis**

**20.1.1 Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist gemäß § 16 SpO vorgesperrt.**

**20.1.2** Zuständig für gebührenfreie Anrufung und Proteste gem. § 15 u. 16 der RuVO ist das Kreissportgericht Diepholz, Spk. Marcel Thalmann, Heidstr. 10, 28844 Weyhe. Bei Berufungen oder Beschwerden gegen Urteile des Kreissportgerichts Diepholz beim Bezirkssportgericht Hannover ist dem Spielausschussvorsitzenden eine Kopie zu schicken.

### **20.2 Verwaltungskosten**

Für alle durch den Kreisspielausschuss abgewickelten Verfahren werden Verwaltungskosten gemäß Anhang 2 - V der SpO. berechnet.

### **20.3 Rechtsbehelfe**

Die Rechtsbehelfe ergeben sich aus §§ 14 bis 19 der RuVO.

### **20.4 Gebühren**

Die Gebühren für Verfahren gem. §§ 16 u. 17 RuVO sind in § 10 RuVO festgelegt.

## **21 Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter**

**21.1** Die Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter betragen

<b>Bezirk: - Herren</b>	Schiedsrichter	Assistenten:
Landesliga	35,00 €	17,00 €
Bezirksliga	30,00 €	17,00 €
<b>Bezirk-Frauen</b>	20,00 €	15,00 €

<b>Kreis - Herren</b>	Schiedsrichter	Assistenten
Kreisliga	20,00 €	15,00 €
Ab 1.Kreisklasse	17,00 €	15,00 €
Alte Herren	15,00 €	10,00 €
Altliga	15,00 €	10,00 €
<b>Kreis Frauen</b>	17,00 €	15,00 €

**21.2** Turniere bis 2 Stunden = Einzelspiel - bis 4 Std. = Einzelspiel + 50 % - über 4 Std. = Einzelspiel + 100 %. Bei Pokalturnieren und Freundschaftsspiele – Halle und Feld wird immer der Satz der Spielklasse der Mannschaft des gastgebenden Vereins abgerechnet.

**21.3.** Die Fahrtkostenentschädigung beträgt 0,30 € pro Km. Mitnahmeentschädigung darf nicht berechnet werden. Die dem Schiedsrichter zustehende Aufwandsentschädigung und die Fahrtkostenentschädigung sind diesem spätestens nach Spielschluss in der Umkleidekabine zu übergeben.

## **22. Kreispokalspiele**

Die Kreispokalspiele der Herren, 7er Herren, Altherren (Ü32), Altliga (Ü40) und Oldies (Ü50), Frauen und 7erFrauen werden als „Krombacher-Pokal“ ausgespielt. Für die entsprechenden Mannschaften, die am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, ist die Teilnahme am Krombacher-Pokal Pflicht. Dafür gilt der Anhang 2.

## **23 Alte-Herren 11er und AH 7er Ligaspielbetrieb**

**23.1** Der Alt-Herrenspielbetrieb wird gem. § 17(1) der SpO wie folgt geregelt:  
**Es wird in einer Kreisliga mit 2 Staffeln gespielt**

**23.2** Das Mindestalter für die Teilnahme am Alt-Herren-Spielbetrieb beträgt 32 Jahre.

**23.3.** Die Spielzeit beträgt 2x30 Min.

**23.4** Ein Festspielen in den im Kreis spielenden Herrenmannschaften ist nicht möglich. Innerhalb der Herrenmannschaften gilt selbstverständlich der § 10 der SpO auch für Alte-Herren Spieler. Für alle Alte-Herrenmannschaften untereinander und alle im Bezirk spielenden Herrenmannschaften findet der § 10 der SpO bezüglich Festspielen und Freiwerden jedoch uneingeschränkt Anwendung.

**23.5** Zu einer Mannschaft gehören 17 Spieler, von denen sich jedoch nur 10 und der Torwart auf dem Spielfeld befinden dürfen. Bereits ausgewechselte Spieler können beliebig oft wieder ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden.

**23.6** Der Spielmodus der AH 7er ist den Spielplänen zu entnehmen. Gespielt wird auf einem Kleinspielfeld oder einem Großspielfeld von 16er zu 16er. Es können 6 Spieler beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden. Es wird mit Abseits gespielt.

## **24. Nichtantreten einer Mannschaft gem. § 29 der SpO**

**24.1** Mannschaften, die im Hinspiel nicht antreten, haben das Rückspiel auf dem Platz des Gegners auszutragen.

**24.2** Wenn dem Heimverein das Nichtantreten einer Mannschaft vorher bekannt ist, muss er sofort den Schiedsrichter telefonisch informieren. Reist der Schiedsrichter an, sind dessen Kosten in jedem Fall vom Heimverein zu bezahlen.

## **25. Nichterscheinen des Schiedsrichters gem. § 30 der SpO**

**25.1.** Erscheint zu einem angesetzten Pflichtspiel der Schiedsrichter nicht, ist gem. § 30 der SpO zu verfahren. Zunächst ist der Heimverein verpflichtet für einen anerkannten, neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Gelingt dieses nicht, müssen sich die Mannschaften auf eine Person einigen, die dem Verband angehört und das Spiel leitet. Eine Mannschaft, die sich weigert, sich auf eine Person zu einigen und damit die Austragung des Spieles verhindert, erhält gem. § 38 (1) b) der SpO keine Punkte.

**25.2** Der Platzverein ist letztendlich dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird. Kommt das Spiel wegen Nichtstellung eines Schiedsrichters nicht zur Austragung, wird es in keinem Fall neu angesetzt. Über die Wertung entscheidet die Spielinstanz.

## **26. Sportinformationssystem DFBnet gem. § 27 (1) der SpO**

Der Spielbetrieb wird über das Sportinformationssystem DFBnet abgewickelt. Alle Vereine sind verpflichtet, sich im DFBnet oder per ev.Mailpostfach über mögliche Veränderungen im Spielbetrieb zu informieren, damit alle Termine wahrgenommen werden können. Auch andere wichtige Mitteilungen oder Mitteilungen der anderen Verwaltungsorgane werden über die vorgenannten Medien verschickt und sind zu beachten. Rechtliche Nachteile durch die Nichtbeachtung dieser Auflage gehen zulasten des Vereins.

## **27. Fairnesswertung**

**27.1** Für alle Herrenmannschaften von der Kreisliga bis zu den 4. Kreisklassen wird eine Fairnesswertung je Spielklasse vorgenommen.

**27.2** Die Verstöße werden mit folgenden Punkten bewertet:

Sachverhalt	Punkte
Verwarnung (Gelb)	1 Punkt
Gelb/Rot	3 Punkte
totaler Feldverweis (Rot)	5 Punkte
Nichtantreten	10 Punkte
Verwaltungsentscheid gegen Betreuer oder Trainer	10 Punkte

**27.3** Die fairsten Mannschaften erhalten eine Urkunde und Sponsorenpreise.

## **28. Spielgemeinschaften gem. § 18 a der SpO**

**28.1.** Spielgemeinschaften im Herrenbereich gem. § 18 a der SpO werden nur in der 4. und 5.Kreisklasse genehmigt. Im Alt-Herrenbereich und im Altligabereich können Spielgemeinschaften genehmigt werden.

**28.2.** Verantwortlich bei Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen des NFV und gegen diese Ausschreibung ist in jedem Fall der als SG benannte Verein, auch wenn das Spiel auf einem anderen Platz stattfindet oder es sich um einen Spieler eines anderen Vereins der Spielgemeinschaft handelt.

## **29. Schlussbemerkungen**

### **29.1 Pflichtspieltage**

Im Herren- und Altherrenspielbetrieb ist sowohl der Freitag, der Sonnabend als auch der Sonntag als Pflichtspieltag (*siehe Rahmenspielplan*) anzusehen, wobei der Wunsch des Heimvereins unter Berücksichtigung des Junioren- /-rinnen und Frauenspielplanes Vorrang hat. Die Vorrangigkeit ist in Anhang 4 der SpO geregelt.

### **29.2 Eintritt bei Pflichtspielen**

Dem Gastverein ist für 25 Personen (*Spieler, Trainer, Betreuer usw. aber nicht für Zuschauer*) bei allen Spielen (*Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele*) freien Eintritt zu gewähren.

### **29.3 Verbandsmitarbeiter, Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder**

**29.3.1** Verbandsmitarbeiter, die im Besitz eines vom Niedersächsischen Fußballverband ausgestellten gültigen Ausweises sind, haben die Berechtigung zum freien Besuch aller NFV - Amateur - Fußballveranstaltungen.

**29.3.2** Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder sowie Träger der Goldenen Ehrennadel und des Goldenen Ehrenringes haben das Recht des freien Eintritts bei allen Fußballveranstaltungen im Verbandsgebiet (§ 9 der NFV-Ehrungsordnung).

### **29.4 Entscheidungsspiele**

**29.4.1** Entscheidungsspiele (§ 33 SpO) werden auf einem neutralen Platz ausgetragen. Sie müssen verlängert werden, wenn sie bei Schluss der regulären Spielzeit unentschieden ausgegangen sind. Mit Einverständnis beider Mannschaftsführer kann sofort nach Spielschluss ein Elfmeterschießen erfolgen. Dieses muss im Spielbericht dokumentiert werden.

**29.4.2** Die Spielzeit der Verlängerung beträgt:

Herren 2 x 15 Min., Altherren 2 x 10 Min., Altliga 2 x 10 Min., Oldies 2 x 10 Min., Frauen 2 x 15 Min.

**29.4.3** Steht auch nach der Verlängerung kein Sieger fest, so wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen (7er Mannschaften = Achtmeter-) herbeigeführt.

### **29.5 Anschriftenverzeichnis**

Das komplette Anschriftenverzeichnis steht auf der Homepage des Kreises Diepholz unter [www.nfv-diepholz.de](http://www.nfv-diepholz.de) zum Download (mit Passwort) zur Verfügung. Einzelne kleinere Änderungen sind unter Senioren – Download einzusehen. Anschriftenänderungen sind dem Spk. Fritz Bunte sofort mitzuteilen.

### **29.6 Inkrafttreten dieser Ausschreibung**

**29.6.1** Mit der Zustellung dieser AS an die Vereine bzw. der Bekanntgabe unter den Internetadressen [www.nfv.de](http://www.nfv.de) und [www.nfv-diepholz.de](http://www.nfv-diepholz.de) werden diese Bestimmungen in Kraft gesetzt.

**29.6.2** Frühere Ausfertigungen von Ausschreibungen werden hiermit ungültig.

### **29.7 Verstöße gegen die Ausschreibung**

Verstöße gegen diese AS werden nach den Richtlinien der Satzung und Ordnungen des NFV und dieser AS geahndet.

### **30 Rechtsmittelbelehrungen**

**30.1** Anrufung gemäß § 15 RuVO ist binnen sieben Tagen nach Zustellung dieser Ausschreibung beim Kreissportgericht zulässig.

**30.2** Bei Bekanntgabe dieser Ausschreibung über das Internet beginnt die Rechtsmittelfrist sieben Tage nachdem die Vereine darüber informiert wurden, frühestens jedoch am 20. Juli 2015.

**Asendorf**, den 09.07.2015

Gez. Michael Steen – Vorsitzender des Spelausschusses

# Anhang 1

## **Ausschreibung für die Altliga**

### **I Allgemeine Regelung**

1. Ausgespielt werden die Meister der Altliga 11er und der 7er Altliga im NFV-Kreis Diepholz, die hierfür eine Ehrung erhalten.
2. An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer Spielerlaubnis sind.
3. Für das Festspielen in mehreren Mannschaften eines Vereins gilt der § 10 der SpO.

### **II Sonderbestimmung für die Altliga 11er**

Zu einer Mannschaft gehören 17 Spieler, von denen sich jedoch nur 10 und der Torwart auf dem Spielfeld befinden dürfen. Bereits ausgewechselte Spieler können beliebig oft wieder ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden.

### **III Sonderbestimmung für die Altliga 7er**

Zu einer Mannschaft gehören 13 Spieler, von denen sich jedoch nur 6 und der Torwart auf dem Spielfeld befinden dürfen. Bereits ausgewechselte Spieler können beliebig oft wieder ein- und ausgewechselt werden.

Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden. Gespielt wird auf einem Kleinspielfeld oder auf dem Großspielfeld von Strafraum zu Strafraum oder auf einer Hälfte quer mit Kleinspielfeldtoren. Bei Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 7 m vom Ball entfernt sein. Der Strafstoß wird von 8 m geschossen. Die Spielzeit beträgt 2x30 Min.

### **IV Schiedsrichteransetzungen**

Die Schiedsrichteransetzungen für die Altligen erfolgen durch den Schiedsrichterausschuss.

### **V Sonderbestimmung für die Oldie-Liga**

Ausgespielt wird der Meister der Oldie-Liga im NFV-Kreis Diepholz, der hierfür eine Ehrung erhält. An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Es dürfen 2 Spieler teilnehmen, die das 49. Lebensjahr vollendet haben. Zu einer Mannschaft gehören 13 Spieler, von denen sich jedoch nur 6 und der Torwart auf dem Spielfeld befinden dürfen. Bereits ausgewechselte Spieler können beliebig oft wieder ein- und ausgewechselt werden.

Auswechselungen dürfen nur während einer Spielruhe vorgenommen werden. Gespielt wird auf einem Kleinspielfeld oder auf dem Großspielfeld von Strafraum zu Strafraum oder auf einer Hälfte quer mit Kleinspielfeldtoren.

Der Abschlag durch den Torwart und der Abstoß dürfen nicht über die Mittellinie gespielt werden. Bei Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 7 m vom Ball entfernt sein. Der Strafstoß wird von 8 m geschossen. Die Spielzeit beträgt 2x30 Min. Es wird ohne „Abseits“ gespielt.

Ein Festspielen von Ü 50 Spielern ist nicht möglich.

Es werden keine Schiedsrichter angesetzt.

**Asendorf**, den 09.07.2015

NFV-Kreis Diepholz - Spielausschuss - gez.: M. Steen – Vorsitzender



## Anhang 2

### „Krombacher Pokal“

#### A. Allgemeines

1. Die Auslosungen der Spielpaarungen finden öffentlich statt und werden vom Spielausschuss organisiert und durchgeführt.
2. Die Spiele müssen bis zur Entscheidung gespielt werden. Beim Gleichstand ist ein Elfmeterschießen durchzuführen.
3. Die Endspiele finden an einem Tag und Ort statt. Den Endspielort legt der Spielausschuss fest.
4. Mit der Teilnahme am Krombacher-Pokal verpflichten sich die Vereine, die das Endspiel ausrichten, dem NFV-Kreis Diepholz folgende Rechte abzutreten:
  - Die Gewährung von Bandenwerbung, Spannbandwerbung an geeigneten Zäunen und das Aufstellen von Fahnen der Krombacher Brauerei.
  - Exklusiver Ausschank von Krombacher-Produkten am Endspielort und –termin auf der Platzanlage.
5. Der Sieger eines jeden Endspiels erhält den „Krombacher-Pokal“. Der Pokal geht in den Besitz des Gewinners über.
6. Es werden folgende weitere Prämien ausgelobt:
  - Jede am Krombacher-Pokal teilnehmende Mannschaft erhält einen Krombacher Fußball, der nach der Auslosung der 1. Runde an die jeweiligen Mannschaften übergeben wird.
  - Weitere Geld- und Sachprämien. Dazu wird auf die Regelungen des jeweiligen Wettbewerbs verwiesen.
  - Die Übergabe der Prämien erfolgt für alle berechtigten Mannschaften am Endspieltag und –ort.

#### B. „Krombacher-Pokal“ – Kreispokal für Herrenmannschaften

1. Am „Krombacher-Pokal“ nimmt die höchste auf Kreisebene spielende Mannschaft eines jeden Vereins teil.
2. Die Spielpaarungen werden nur aus einem Topf gelost. Die klassenniedrigere Mannschaft hat immer Heimrecht.
3. Die Abrechnung der Spiele erfolgt nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV.
4. Der Sieger des Endspiels nimmt im nächsten Spieljahr am „Krombacher-Pokal“ des NFV-Bezirks Hannover teil. Das kann lt. Ausschreibung des NFV-Bezirks Hannover nur eine 1. Mannschaft eines Vereins sein. Um eine 1. Mannschaft zu ermitteln, müssen ggfs. weitere Spiele ausgetragen werden. Eine entsprechende Regelung beschließt der Kreisspielausschuss.
5. Neben einem Pokal werden weitere Prämien ausgelobt.

#### C. „Krombacher Pokal“ - Kreispokal für 7er Herrenmannschaften

1. Am „Krombacher Pokal“ nehmen alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften teil.
2. Die Spielpaarungen werden nur aus einem Topf gelost.
3. Alle Spiele werden nach den Ordnungen und Regeln des NFV gespielt.
4. Die Kosten für den Schiedsrichter usw. trägt der Platzverein. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selber.
5. Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein.
6. Neben einem Pokal werden weitere Prämien ausgelobt.

#### D. „Krombacher-Pokal“ – Kreispokal für Alte Herren (Ü 32)

1. Am „Krombacher-Pokal“ für Alte Herren (Ü 32) nehmen alle 11er Alte-Herrenmannschaften teil.
2. Klassentiefere Mannschaften haben immer Heimrecht.
3. Alle Spiele werden nach den Ordnungen und Regeln des NFV gespielt.
4. Die Kosten für Schiedsrichter usw. trägt der Platzverein. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selber.

5. Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein.
6. Der Sieger des „**Krombacher Pokals**“ nimmt an Spielen der Niedersachsenmeisterschaft teil. Mannschaften, die hierzu nicht antreten oder das Spiel absagen, werden für die nächsten 2 Jahre **für diesen Wettbewerb nicht gemeldet**.
7. Neben einem Pokal werden weitere Prämien ausgelobt.

### ***E. „Krombacher Pokal“ – Kreispokal für 7er Alte Herren (Ü32)***

1. Am „**Krombacher Pokal**“ nehmen alle 7er Alte-Herrenmannschaften teil.
2. Es gelten die Bestimmungen des 7er Herren-Pokals.

### ***F. „Krombacher Pokal“ – Kreispokal für Altsenioren (Ü 40)***

1. Am „**Krombacher-Pokal**“ der Altsenioren ( Ü 40 ) nehmen alle Mannschaften teil, die auch am Pflichtspielbetrieb teilnehmen.
2. Die Teilnahmeberechtigung der Spieler und Spielbedingungen ergeben sich aus Anhang 1 der Ausschreibung (Ausschreibung für die Ü 40).
3. Die Einnahmen der Vorrundenspiele verbleiben beim Platzverein. Die Kosten für Schiedsrichter usw. trägt der Platzverein. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selber.
4. Im Übrigen wird nach den Ordnungen und Regeln des NFV gespielt.
5. Neben einem Pokal werden weitere Prämien ausgelobt: siehe Alte Herren ( Ü 32 ).

### ***G. „Krombacher Pokal“ - Kreispokal für Oldies (Ü 50)***

1. Am „**Krombacher Pokal**“ der Oldies nehmen die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften teil.
2. Es gelten die Bestimmungen der 7er Herren.

### ***H. „Krombacher Pokal“ – Kreispokal für Frauen***

1. Der Pokal verbleibt beim Gewinner. Teilnahmeberechtigt und – verpflichtet sind alle 11er Frauen-Mannschaften, die am Pflichtspielbetrieb des NFV-Kreises Diepholz teilnehmen.
2. Das Endspiel wird auf einem neutralen Platz, der vom Spielausschuss bestimmt wird, ausgetragen.
3. Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein. Die Kosten für die Schiedsrichter trägt der Platzverein. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selber. Die Abrechnung des Endspiels erfolgt nach den Vorgaben des Spielausschusses.
4. Die Spiele müssen bis zur Entscheidung (Elfmeterschießen) gespielt werden. Im Übrigen wird nach den Ordnungen und Regeln des NFV gespielt.

### ***I. „Krombacher Pokal“ – Kreispokal für 7er Frauen***

1. Der Pokal verbleibt beim Gewinner. Teilnahmeberechtigt und – verpflichtet sind alle 7er Frauen-Mannschaften, die am Pflichtspielbetrieb des NFV-Kreises Diepholz teilnehmen.
2. Das Endspiel wird auf einem neutralen Platz, der vom Spielausschuss bestimmt wird, ausgetragen.
3. Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein. Die Kosten für die Schiedsrichter trägt der Platzverein. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selber. Die Abrechnung des Endspiels erfolgt nach den Vorgaben des Spielausschusses.
4. Die Spiele müssen bis zur Entscheidung (Elfmeterschießen) gespielt werden. Im Übrigen wird nach den Ordnungen und Regeln des NFV gespielt.

**Asendorf**, den 27.07.2014

Gez.: M. Steen – Vorsitzender des Spielausschusses